

Die Gemeinde Lautertal geht neue Wege

BEISPIEL

Bei der Abwasserentsorgung kann es nicht nur um die Einhaltung von Grenzwerten und die Erhöhung von Standards gehen. Vielmehr müssen auch Schäden durch und Nutzen von Maßnahmen für die Natur abgewogen werden.

von: Heiko Stock, Bürgermeister der Gemeinde Lautertal im Vogelsberg in Hessen



Heiko Stock

„Bislang geht es nur darum, Grenzwerte einzuhalten. Es wird nicht im erforderlichen Maße nach Alternativen Ausschau gehalten, die möglicherweise ressourcenschonender und kostengünstiger sind.“

Ausgangslage:

Die Gemeinde Lautertal mit ihren 2.500 Einwohnern ist, wie der Vogelsbergkreis, von der demografischen Entwicklung besonders betroffen.

Obwohl diese Entwicklung bundesweit schon lange absehbar war, hat man bislang noch kein Konzept für eine Anpassung der technischen Infrastruktur gefunden. Eine Gesellschaft, die ausschließlich auf Wachstum ausgerichtet ist, muss sich mit einer entsprechenden Fragestellung zwangsläufig schwer tun.

In der Gemeinde Lautertal mussten wir uns im Jahr 2007 aufgrund landesrechtlicher Vorgaben sehr intensiv mit der Kanalsanierung befassen. Gleichzeitig drängte das Land Hessen darauf, dass deutlich weniger Regenwasser in die Kläranlagen eingeleitet wird. Insgesamt stand eine Investitionssumme von rund 12 Mio. Euro im Raum – und dies bei der genannten Einwohnerzahl. Mit einer Abwassergebühr von 6,00 Euro pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch und der Erhebung eines Abwassererneuerungsbeitrages fragte die Bevölkerung zu Recht, wohin die Kosten noch steigen werden.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Abwasserbeseitigung ist geprägt durch einen hohen Fixkostenanteil. Der Klärwärter muss beispielsweise die Kläranlage überprüfen und Proben nehmen, unabhängig von der Menge des Abwassers.

Durch höhere Kosten wird letztendlich der Wegzug aus der Gemeinde noch verstärkt. Wenn einzelne Häuser leer stehen, kann man nicht die gesamte Straße vom Kanalnetz abklemmen.

Aufgrund der großen Siedlungsfläche und der geringeren Bevölkerung ist die Kanallänge je Einwohner deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Durch neue Grenzwerte sind die Kläranlagen nachzurüsten.

Aktueller Diskussionspunkt ist die Düngemittelverordnung. Die Grenzwerte werden ab 2015 so verschärft, dass kein Klärschlamm mehr in der Landwirtschaft ausgebracht werden kann.

Häufig liegen die Kommunen im Bereich von Schutzgebieten, z. B. Wasserschutzgebieten mit der https://www.zgv.info/artikel-einzelansicht?tx_web2pdf_pi1%5Baction%5D=&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&cHash=bb3d07eff20850d9516df811f94cd3fe

23-03-23

Zentrum: Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Die Gemeinde Lautertal geht neue Wege
Wasserförderung bis ins Rhein-Main-Gebiet, so dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung weiter steigen.

Ausblick:

Meines Erachtens müssen neue Denkansätze gewählt werden. Bislang geht es nur darum, Grenzwerte einzuhalten. Es wird nicht im erforderlichen Maße nach Alternativen Ausschau gehalten, die möglicherweise ressourcenschonender und kostengünstiger sind.

In einem konkreten Projekt haben wir festgestellt, dass der Schaden für die Natur beim Bau einer verbesserten Kläranlage durch Baggerarbeiten, Betonherstellung usw. höher wäre, als der Vorteil bei der Einhaltung von Grenzwerten.

Die oben geschilderte Problematik ist in vielen ländlichen Kommunen gleich. Mit Förderung des Hessischen Umweltministeriums wird deshalb aktuell ein Leitfaden anhand zweier unserer Ortsteile erstellt. Hierdurch sollen Wege aufgezeigt werden, wie die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum weiterentwickelt werden kann (z. B. Rückkehr zu Sammelgruben oder Kleinkläranlagen für einzelne oder mehrere Grundstücke).

Der Leitfaden wird dabei über die technische Infrastruktur hinausgehen. Neu ist der Ansatz, die städtebauliche Entwicklung mit einzubeziehen. Anstatt der Neuplanung einer städtebaulichen Anlage wird nun der umgekehrte Weg beschritten. Nach der Analyse des Ausgangszustandes wird eine künftige Entwicklung prognostiziert. Daraus werden verschiedene Szenarien entwickelt, um diese dann zu vergleichen und abzuwägen.

Ziel ist es, unter Einbindung der Bevölkerung zu einem integrierten Rückbaukonzept zu kommen. So werden auch unpopuläre Entscheidungen nachvollziehbar.

Bei der beschriebenen Vorgehensweise muss die „Seele des Dorfes“, die Besonderheit des Dorfes, identifiziert werden. Die Menschen in unseren Dörfern sollen auch künftig gerne hier wohnen. So machen wir die Dörfer langfristig zukunftsfähig.

PERSPEKTIEFE ONLINE

Info-Abo

Aktuelles per E-Mail

Ich bestelle den dreimal jährlich erscheinenden, kostenlosen Newsletter PERSPEKTIEFE.

E-Mail-Adresse eingeben:

Bestellung abschicken

Um ein bereits bestehendes Info-Abo zu bearbeiten oder zu kündigen klicken Sie bitte [hier](#).

https://www.zgv.info/artikel-einzelansicht?tx_web2pdf_pi1%5Baction%5D=&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&cHash=bb3d07eff20850d9516df811f94cd3fe

Archiv

PERSPEKTIEFE 58, DEZEMBER 2022

Thema: Fachkräftemangel (58/2022)[link](#)

PERSPEKTIEFE 57, SEPTEMBER 2022

Thema: Klimaschutz durch CO₂-Bepreisung (57/2022)[link](#)

PERSPEKTIEFE 56, MAERZ 2022

Thema: Vertrauenssache (56/2022)[link](#)

[WEITERE AUSGABEN](#)